

Neue Schlampereien im Atomkraftwerk

Betreiber EnBW räumt 16 weitere Fälle ein

Von unserem Redaktionsmitglied
Bernd Kamleitner

Philippsburg/Stuttgart. Nach dem Bekanntwerden weiterer Schlampereien bei Sicherheitskontrollen im Atomkraftwerk in Philippsburg geht der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller mit dem Betreiber hart ins Gericht. Der Grünen-Politiker spricht von einem „schwerwiegenden Verstoß gegen die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung“. Weil die Verfehlungen nach gültiger Rechtslage vom Betreiber, der EnBW (Karlsruhe), der Aufsichtsbehörde nicht gemeldet werden müssen, fordert Untersteller die zuständige Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) auf, die „Lücke im Regelwerk“ zu schließen.

Nachdem in der vergangenen Woche acht vorgetäuschte Sicherheitskontrollen in Philippsburg 2 bekannt wurden, räumt der Betreiber einen weiteren ähnlichen gelagerten Fall im abgeschalteten Block 1 ein. Ein entsprechender Prüfvermerk wurde dort ebenfalls protokolliert, die Arbeit aber gar nicht ausgeführt. Auch die Liste der Verfehlungen in Block 2, der derzeit wegen einer turnusmäßigen Revision nicht am Netz ist, wird länger: In 15 Fällen, so die EnBW, wurden Prüfungen an Messeinrichtungen zur Strahlungsmessung vertuscht, in

dem ein falsches Prüfdatum protokolliert wurde. Die Arbeiten seien dann zu einem späteren Zeitpunkt erledigt worden, dann aber „korrekt und ohne Befund“. Nach bisherigen Erkenntnissen waren drei Mitarbeiter eines externen Dienstleisters in die Schlampereien verwickelt. Anhaltspunkte, wonach sich auch Kraftwerksangestellte falsch verhalten hätten, gibt es laut EnBW nicht. Die Atomanlagen in Philippsburg seien

jedoch „jederzeit in einem stabilen und sicheren Zustand“ gewesen. Ob es Schlampereien auch in den bei-

Umweltminister fordert schärfere Vorschriften

den EnBW-Atommeilern in Neckarwestheim (Block 1 ist abgeschaltet) und Obrigheim (abgeschaltet) gibt, wird noch geprüft, heißt es. Wegen der fehlenden Meldepflicht könne man nicht ausschließen, dass es schon früher solche Verfehlungen gegeben habe, meint Untersteller. Das Kriterium „menschliches Fehlverhalten“ werde in den Vorschriften der Atomaufsicht von Bund und Land – der Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten und Meldeverordnung (AtSMV) – nicht erfasst. Selbst bewusste Täuschungen aus Bequemlichkeit oder krimineller Absicht werden im Regelwerk formal als interne Angelegenheit des Betreibers behandelt. „Streng formal muss davon nie jemand etwas erfahren“, kritisiert der Umweltminister. Das dürfe so nicht bleiben.

Hintergrund

Meldepflichtige Ereignisse

Kraftwerksbetreiber haben nach einer nationalen Verordnung Unfälle, Störfälle oder andere bedeutsame Ereignisse für die kerntechnische Sicherheit der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Meldekriterien beziehen sich

nach Angaben des Umweltministeriums als Aufsichtsbehörde ausschließlich auf technische Fehler. Die Internationale Atomenergiebehörde unterscheidet hingegen nicht nach Ursachen, sondern nach Auswirkungen. Die Skala reicht von Ereignissen ohne sicherheitstechnische Bedeutung (0) über Störungen (1), Störfälle (2), ernste Störfälle (3), Unfälle (4), ernste Unfälle (5) und schwere Unfälle (6) bis zu katastrophalen Unfällen (7). lsw